

3518/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik - Pable, Lafer und Kollegen haben am 30. Jänner 1998 unter der Zahl 3612/J-NR/1998 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neuregelungen des Asylgesetzes“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wieviele Fremde lebten mit Stichtag 01.01.1998 in Österreich und wie schlüsselt sich diese Zahl nach den einzelnen Bundesländern auf?
- 2. Wieviele Fremde wurden jeweils 1996 und 1997 eingebürgert und in welchen Bundesländern haben diese Ausländer jeweils zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerungen gelebt?
- 3. Wieviele Asylanträge und Asylerstreckungsanträge wurden 1996 und 1997 (aufgegliedert nach Monaten) und seit Beginn des Jahres 1998 gestellt und wieviele dieser Asylantragsteller wurden bereits in den Asylstatus übernommen?
- 4. Wievielen Fremden, welcher Nationalität, wurde 1996 und 1997 (jeweils aufgegliedert nach Monaten) und im Jänner 1998 Asyl gewährt und mit welcher Begründung?
- 5. Wieviele der 1998 gestellten Asylanträge wurden wegen Drittstaatsicherheit bzw. wegen vertraglicher Unzuständigkeit als unzulässig zurückgewiesen?
- 6. Wieviele Asylanträge wurden 1998 als offensichtlich unbegründet abgewiesen?
- 7. Wieviele Fremde wurden 1996, 1997 und im Jänner 1998 abgeschoben bzw. zurückgeschoben?
- 8. Wievielen Fremden wurde 1996, 1997 und im Jänner 1998 die Erstreckung des Asyls gewährt?
- 9. Wieviele Fremde, denen eine befristete Aufenthaltsberechtigung erteilt wurde, leben derzeit in Österreich?
- 10. Wieviele Fremde, denen in Österreich Asyl gewährt wird, leben derzeit in Österreich bzw. in den einzelnen Bundesländern?

11. Gemäß den Übergangsbestimmungen in § 44(2) Asylgesetz 1997 sind Verfahren betreffend Bescheide nach dem Asylgesetz 1991, die beim VwGH oder beim VfGH angefochten sind, und nicht gern. § 34 Abs. 1 VwGG oder § 19 Abs. 3 Z 2 lit. a, b, d oder e VfGG zurückzuweisen sind, mit 01.01.1998 in das Stadium vor Erlassung des Berufungsbescheides zurückgetreten, sofern die Anfechtung vor Kundmachung des Asylgesetzes 1997 erfolgte.

Um genau wieviele Verfahren handelte es sich dabei?

12. Wieviele dieser Akten konnten tatsächlich seit 01.01.1998 bereits erledigt werden? Wieviele Akten sind noch zur Erledigung ausständig? Wieviele Beamte sind derzeit österreichweit für die Bearbeitung und Erledigung dieser der Asylrechtsakten zuständig?

13. Wieviele Asylbewerber, die einen negativen Bescheid erhalten haben, haben sich seit 1.1.1998 in zweiter Instanz an den Bundesasylsenat gewendet?

14. Im Sommer 1997 schon kündigten Sie eine „Aktion scharf“ gegen kriminelle Ausländer an. Was genau wurde aufgrund der von Ihnen angekündigten „Aktion scharf“ unternommen?

Welches konkrete Ergebnis brachte diese Aktion bis jetzt?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Über die Zahl der Fremden in Österreich zum Stichtag 01.01.1998 liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein aktualisiertes Zahlenmaterial vor. Am 01.07.1997 belief sich diese Zahl nach Schätzung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes auf 732.477 Personen. Diese schlüsseln sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt auf:

Bundesland des Wohnortes	Fremde am 01.07.1997
Burgenland	12.602
Kärnten	29.713
Niederösterreich	94.583
Oberösterreich	100.140
Salzburg	59.178
Steiermark	57.746
Tirol	60.742
Vorarlberg	48.764
Wien	269.009
Österreich gesamt	732.477

Zu Frage 2:

Im Jahre 1996 wurden 15.627 Fremde eingebürgert.

Diese verteilen sich auf die Bundesländer gemäß der nachstehenden Übersicht:

Bundesland des Wohnortes	Eingebürgerte
Burgenland	155
Kärnten	233
Niederösterreich	1.809
Oberösterreich	1.191
Salzburg	590
Steiermark	662
Tirol	1.154
Vorarlberg	789
Wien	9.044
Österreich gesamt	15.627

Für das Jahr 1997 sind derzeit nur die Zahlen der ersten drei Quartale verfügbar. In diesem Zeitraum wurden 11.971 Fremde eingebürgert. Diese verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

Bundesland des Wohnortes	Eingebürgerte
Burgenland	111
Kärnten	105
Niederösterreich	2.161
Oberösterreich	685
Salzburg	389
Steiermark	575
Tirol	812
Vorarlberg	464
Wien	6.669
Österreich gesamt	11.971

Zu Frage 3.

Die nachstehenden Übersichten spiegeln nur die Zahlen der Asylanträge und die der in diesem Zeitraum positiv abgeschlossenen Verfahren wider. Eine Aufgliederung dieses Zahlenmaterials in Asylanträge und Asylerstreckungsanträge ist nicht möglich, da statistische Aufzeichnungen der angesprochenen Art nicht geführt werden.

1996		
	Zahl der Asylanträge	Asylgewährungen
Jänner	624	67
Februar	542	71
März	709	47
April	629	89
Mai	535	70
Juni	468	61
Juli	546	30
August	565	60
September	754	60
Oktober	658	62
November	461	49
Dezember	500	50
Gesamt:	6.991	716

1997		
	Zahl der Asylanträge	Asylgewährungen
Jänner	468	34
Februar	487	50
März	475	33
April	558	56
Mai	396	43
Juni	505	49
Juli	564	68
August	650	62
September	629	46
Oktober	718	68
November	677	47
Dezember	592	83
Gesamt:	6.719	639

1998		
	Zahl der Asylanträge	Asylgewährungen
Jänner	724	26
Februar	707	10
Gesamt:	1.431	36

Die Zahlen der Asylgewährungen im Jänner und Februar 1998 beziehen sich auf Bescheide der Asylbehörde erster Instanz und betreffen Anträge, die in diesem Zeitraum gestellt wurden. Dieses Zahlenmaterial spiegelt den Abfragezeitpunkt, den 3. März 1998, wider. Endgültige Angaben über die Asylgewährungen durch den Unabhängigen Bundesasylsenat liegen dem Bundesministerium für Inneres noch nicht vor. Hier darf auch darauf verwiesen werden, daß dieser im Ressortbereich des Bundeskanzleramtes angesiedelt ist.

Zu Frage 4:

Im Jahre 1996 wurde 716 Fremden Asyl gewährt. Im Jahre 1997 wurde 639 Fremden der Asylstatus zuerkannt. Im Jänner 1998 wurden 26 Verfahren positiv entschieden. In bezug auf die Gliederung nach Monaten darf auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen werden. Eine nähere Strukturierung dieses Zahlenmaterials, insbesondere in bezug auf Verfolgungsmotive nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist nicht möglich, da statistische Aufzeichnungen der angesprochenen Art nicht geführt werden.

Eine Nationalitäten - Statistik für 1996 und 1997 ist beigeschlossen; für 1998 liegt sie nicht vor.

Zu Frage 5:

Bis Ende Februar 1998 wurden insgesamt 65 der in diesem Zeitraum gestellten Asylanträge wegen Drittstaatsicherheit als unzulässig zurückgewiesen. Davon sind 13 Bescheide in erster Instanz in Rechtskraft erwachsen. Diesem Zahlenmaterial liegt das Abfragedatum 3. März 1998 zugrunde. In dem angeführten Zeitraum wurde kein Asylantrag wegen vertraglicher Unzuständigkeit als unzulässig zurückgewiesen.

Zu Frage 6:

Bis Ende Februar 1998 wurden 35 der in diesem Zeitraum gestellten Asylanträge als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Davon sind 11 Bescheide in erster Instanz in Rechtskraft erwachsen. Dieses Zahlenmaterial bezieht sich auf den Tag der Abfrage, den 3. März 1998.

**Zu Frage 7**

Im Jahre 1996 wurden 10.996 Fremde abgeschoben und 3.469 Fremde zurückgeschoben.

1997 wurden 12.037 Abschiebungen durchgeführt und 4.830 Zurückschiebungen effektuiert.

Im Jänner 1998 wurden 615 Abschiebungen vollzogen und 225 Zurückschiebungen vorgenommen.

**Zu Frage 8:**

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da statistische Aufzeichnungen der angesprochenen Art nicht geführt werden. Im übrigen darf auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen werden.

**Zu Frage 9:**

Mit Stand 22.02.1998 waren 94 der gemäß § 8 Asylgesetz 1991 bzw. gemäß § 15 Asylgesetz 1997 bewilligten befristeten Aufenthaltsberechtigungen gültig. Ob sich diese Fremden noch in Österreich aufhalten, ist nicht bekannt.

Zur Zahl der vorläufigen Aufenthaltsberechtigungen nach dem Asylgesetz 1997 liegt derzeit nur eine zunächst noch unvollständige statistische Erfassung vor: dem Bundesministerium für Inneres sind 687 solcher Fälle gemeldet worden.

**Zu Frage 10:**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da statistische Aufzeichnungen der angesprochenen Art nicht geführt werden. Es ist aber davon auszugehen, daß die Mehrzahl der in den letzten Jahren anerkannten Flüchtlinge in Österreich verblieben ist.

**Zu Frage 11:**

Die Zahl der in Rede stehenden Verfahren ist dem Bundesministerium für Inneres nicht bekannt. Darüber hinaus fällt der angesprochene Sachverhalt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Die exakte Zahl müßte beim Verwaltungsgesetz evident sein.

**Zu Frage 12:**

Die in dieser Frage angesprochenen Sachverhalte fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres

**Zu Frage 13:**

Statistische Aufzeichnungen der angesprochenen Art werden im Bundesministerium für Inneres nicht geführt

Zu Frage 14:

Die Daten krimineller Asylwerber, deren Beschwerdeverfahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig war, wurden diesem - entweder im Einzelfall aufgrund der Kenntnis des Bundesministeriums für Inneres oder aber in Form von systematisch erstellten Listen - übermittelt. Dabei habe ich darum gebeten in diesen Fällen nach Möglichkeit rasch zu entscheiden. Ein weitergehender Einfluß auf die Verwaltungsabläufe beim Verwaltungsgerichtshof kommt mir nicht zu.

## Nationalitäten - Statistik

Nationalität	Anzahl der Asylgewährungen	
	1996	1997
Afghanistan	14	64
Ägypten	1	7
Albanien	4	19
Algerien	1	-
Angola	-	5
Armenien	-	1
Aserbaidschan	-	5
Äthiopien	5	9
Bangladesch	1	1
Bosnien - Herzegowina	69	39
Bulgarien	-	3
Chile	-	2
China	5	3
Cote d' Ivoire	1	1
Eritrea	-	1
Ghana	6	2
Guinea	-	3
GUS	20	-
Indien	-	1
Irak	183	125
Iran	136	97
Jordanien	1	-
Jugoslawische Föderation	92	99
Kambodscha	4	3
Kamerun	5	-
Kolumbien	-	3
Kongo Demokratische Republik	-	24
Kongo Republik	-	2
Kroatien	7	-
Libanon	1	1
Liberia	-	6
Mazedonien	-	6
Nigeria	5	3
Polen	1	1
Ruanda	6	21
Rumänien	30	20
Russische Föderation	-	1
Senegal	-	1
Sierra Leone	2	-
Slowenien	1	-
Somalia	1	5
Staatenlose	1	1
Sudan	-	14
Syrien	4	1
Togo	-	1
Tunesien	1	1
Türkei	25	23
Ungeklärte	12	1
Usbekistan	-	5
Vietnam	55	8
Zaire	16	-
GESAMT:	716	639